

Fabrikname (Hersteller)		Handelsbezeichnung		Typ / Modelljahr	
BMW		R80 ST		247E / 1982 - 1984	
Felge <u>vorne</u> : Nur original Serienfelge 1,85x19		Luftdruck <u>vorne</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,3 / 2,5 bar		Felge <u>hinten</u> : Nur original Serienfelge 2,50x18	
		Luftdruck <u>hinten</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,5 / 2,9 bar			
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
<u>100/90-19 M/C 57H TL</u> ¹⁾			<u>120/90-18 M/C 65H TL</u> ¹⁾		
ContiGo!			ContiGo!		
<u>100/90R19 M/C 57V TL</u> ²⁾			<u>120/90R18 M/C 65V TL</u> ²⁾		
ContiClassicAttack			ContiClassicAttack		
<u>100/90-19 M/C 57T TL</u> ¹⁾			<u>4.00-18 M/C 64T TT</u> ²⁾		
TKC70 M+S			TKC70 M+S		
Auflagen: ☒ ja ☐ nein					
Art der Auflagen: Schlauchverwendung ist vorgeschrieben.					

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu **1)** und **2)**: Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG - Typengenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

Korbach, 31.07.2015

mopedreifen.de

Ralph Miering

Rheinland-Pfalz, Deutschland

Geschäftsbereich Motorradreifen

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.